

Regionalbudget für Kleinprojekte 80% Förderung

Ziel ist die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) der LEADER Region Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße. Projekte, die dazu einen aktiven Beitrag leisten, werden unterstützt. Wichtig ist, dass das Projekt in unserer LEADER-Region umgesetzt wird. Außerdem können nur Antragsteller mit (Wohn-) Sitz oder Niederlassung in Baden-Württemberg gefördert werden.

Welche Bereiche können gefördert werden?

Es können vier Bereiche gefördert werden:

➤ **Dorfentwicklung:**

Vorhaben, die der Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte dienen und so zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen.

➤ **Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen:**

Vorhaben, die der Verbesserung von Infrastrukturen in ländlichen Gebieten einschließlich Straßen/Wegen und touristischen Einrichtungen dienen.

➤ **Kleinstunternehmen der Grundversorgung:**

Vorhaben, die der Grundversorgung dienen.

➤ **Einrichtung von lokalen Basisdienstleistungen:**

Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Außerdem müssen sie einem der drei Handlungsfelder zugeordnet werden können:

- Nachhaltiges Wirtschaften
- Ressourcen- und Naturschutz
- Lebensqualität vor Ort

Unser Regionales Entwicklungskonzept finden Sie unter <https://www.leader-mittelbaden.de/>

Wer kann Förderung erhalten?

- Vereine, Initiativen und Kirchen
- Privatpersonen
- Kommunen
- kleine Unternehmen (mit weniger als 10 Mitarbeitern/Vollzeitäquivalenten und weniger als 2 Mio. € Jahresumsatz)

Wie hoch ist der Fördersatz?

- 80% der **Netto**kosten des gesamten Projektes
 - Obergrenze **Netto**kosten 20.000,- (= max. Fördersumme von 16.000,-€)
 - Untergrenze 625,- € förderfähige **Netto**kosten (mind. 500,- € Zuschuss)

Der Zuschuss wird **rückwirkend** als Kostenerstattung ausbezahlt. Die gesamten Projektkosten müssen in Vorleistung erbracht werden.

Wichtig: Wenn die **förderfähigen Gesamtkosten** des Projekts mehr als 20.000,- € netto betragen, liegt kein Kleinprojekt mehr vor und es kann folglich nicht gefördert werden.

Welche Verpflichtungen gibt es?

- Die Antragsfristen werden eingehalten
- Die Beantragung, Umsetzung und Abrechnung erfolgen innerhalb des jeweiligen Jahres
- Die Zweckbindungsfrist wird eingehalten und das beschriebene Projektziel bleibt erhalten. Die Zweckbindungsfrist beträgt
 - für bauliche Maßnahmen 12 Jahre ab Fertigstellung,
 - für Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte 5 Jahre ab Lieferung
 - EDV-Ausstattung 3 Jahre ab Fertigstellung

Können Eigenleistungen mit gefördert werden?

Eigenleistungen können bei gemeinnützigen Projekten im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement (unentgeltlich erbrachten Arbeitsleistungen) mit einem Stundensatz von 15,- €/geleisteter Arbeitsstunde und Helfer mit beantragt werden.

Es können dabei max. 60 % des Nettobetrags, der sich bei der Vergabe an ein Unternehmen ergeben würde, berücksichtigt werden. Insgesamt darf die Summe der Zuwendung für Eigenleistungen die Summe der baren Ausgaben für Anschaffungen oder Fremdleistungen nicht überschreiten.

Was kann nicht gefördert werden?

z. B.

- Personal- und Betriebskosten, Versicherungen, laufender Betrieb, Unterhaltung
- Miet- und Leasingkosten
- Kauf von Tieren, Landaufkauf
- Energiegewinnungsanlagen, sowie damit zusammenhängende technische Einrichtungen
- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten, sowie Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung und Planungsarbeiten die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Kommunale Pflichtaufgaben
- Nahversorgungseinrichtungen mit einer Verkaufsfläche > 400 qm²

Wie wird der Antrag gestellt?

1. Projektidee

Das Regionalmanagement berät Sie und klärt die generelle Förderfähigkeit.

2. Antrag auf Förderung

Erfüllt Ihr Projekt die Fördervoraussetzungen, stellen Sie einen Antrag auf Förderung beim Regionalmanagement. Dazu muss ein Blatt zur Projektbeschreibung (PDB) ausgefüllt werden, außerdem werden 2-3 Vergleichsangebote für jede Kostenposition benötigt.

3. Auswahlentscheidung

Das Auswahlgremium entscheidet anhand eines Bewertungsbogens über die Projekte und priorisiert diese. Es hängt von den Ergebnissen der Priorisierung und der vorhandenen Fördermittel ab, ob das Projekt gefördert wird. Jeder Antragsteller wird über das Ergebnis informiert.

4. Antrag auf Bewilligung

Wird über Ihr Projekt positiv beschieden, reichen Sie jetzt einen Antrag auf Bewilligung beim Regionalmanagement ein. Ein wesentlicher Bestandteil des Bewilligungsverfahrens ist die sogenannte Kostenplausibilisierung. Dabei muss der Antragsteller u. a. weitere Vergleichsangebote einreichen. Außerdem sind alle erforderlichen Genehmigungen (Bau, Denkmal, Wasser, Brandschutz, ...) sowie ggf. eine Gewerbebeanmeldung vorzulegen.

5. Privatrechtlicher Vertrag

Vorausgesetzt, dass alle Unterlagen vorliegen, wird zwischen Projektträger und LEADER-Aktionsgruppe ein privatrechtlicher Vertrag abgeschlossen.

6. Projektbeginn

Erst **nach Abschluss des Vertrages** darf mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden. Der Beginn des Projektes muss dem Regionalmanagement mitgeteilt werden.

7. Antrag auf Auszahlung

NACH Abschluss des Projektes kann die Auszahlung des Zuschusses beim Regionalmanagement beantragt werden.

8. Vor-Ort-Kontrolle

Ist das Projekt umgesetzt, überprüft das Regionalmanagement die vertragsgemäße Umsetzung.

9. Auszahlung

Bei vertragsgemäßer Umsetzung wird der Zuschuss vom Regionalmanagement ausbezahlt.

Welche Unterlagen werden für den Antrag beim Regionalmanagement benötigt?

- Vollständig aufgefülltes Projektdatenblatt (PDB=Projektbeschreibung)
- Unterlagen zur Kostenplanung (Angebote, Kostenkalkulation, Preisrecherchen Katalog/Internet, ...). Es müssen mindestens 2-3 Vergleichsangebote bzw. Vergleichspreise je Kostenposition eingereicht werden.
- Sonstige ergänzende Unterlagen wie Bilder, Skizzen, Leistungsbeschreibungen o.ä.
- Bei Bauvorhaben:
 - vom Fachplaner unterschriebene Kostenberechnung nach DIN 276,
 - Planunterlagen wie Lagepläne/-skizzen, ggf. Bauzeitenplan,
 - positiv beschiedene Bauvoranfrage bzw. Rückmeldung, dass grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit gegeben ist.
- KMU-Bescheinigung (bei klein- und mittelständigen Unternehmen)
- De-Minimis Nachweis (gewährte Beihilfen dürfen bei klein- und mittelständigen Unternehmen max. 200.000 € innerhalb von 3 Jahren nicht überschreiten)

Wann darf mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden?

- Erst **nachdem** Sie die offizielle Förderzusage in Form des privatrechtlichen Vertrags erhalten haben.
- Sie dürfen vorher keine der Leistungen (Bestellungen, Handwerker) beauftragen, die zur Umsetzung des Projekts notwendig sind,
- sonst erfolgt wegen eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns die Streichung der Zuschüsse

Einzige Ausnahme: Planungsleistungen

Diese dürfen bereits vor der Antragstellung beim LEADER-Verein beauftragt werden, weil die Planunterlagen notwendiger Bestandteil der Antragsunterlagen für den Auswahl Ausschuss sind. Die Planungskosten können als Teil der Projektkosten mit bezuschusst werden.

Was gilt es beim Ausfüllen des PDBs zu beachten?

Das Projektdatenblatt finden Sie auf unserer Website unter Downloads > GAK-Regionalbudget. Die folgenden Hinweise zum Ausfüllen des Projektdatenblatts sind dort ebenfalls aufgeführt.

S. 1	Der Projekttitle kann seitens Antragsteller/in selbst gewählt werden. Sollte dieser im weiteren Vorgehen eine Anpassung erfahren, wird der/die Antragsteller/in darüber informiert. Alle weiteren Informationen auf dieser Seite werden seitens der Geschäftsstelle ausgefüllt (s. Hinweis blaue Beschriftungen).
S. 2	Angaben zur Art des Projektträgers werden seitens der Geschäftsstelle ausgefüllt. Unternehmen, Vereine und Kommunen führen unter Antragsteller/in > Name bitte den jeweils rechtsgültigen Titel sowie jene Adresse an, die bei Bewilligung zu Vertragszwecken genutzt werden sollte. Achten Sie auf die Zustellbarkeit an diese Adresse durch Mitarbeiter/innen des Postunternehmens. Antragsteller/in und Ansprechpartner/in können abweichend voneinander sein.
S. 3	Projektinformationen sollten als Fließtext formuliert werden.
S. 4	Zur jeder aufgeführten Position der entstehenden Kosten sind 2-3 Vergleichsangebote vorzulegen. Dabei ist auf die Vollständigkeit der Angaben hinsichtlich Brutto-, Netto- und Versandkosten zu achten. Das jeweils günstigste Angebot gilt als Berechnungsgrundlage für die förderfähigen Nettokosten des Projekts. Die Angebote können digital an uns übermittelt werden. Der Projektbeginn darf nicht vor Beschlussfassung liegen, das Projektende muss spätestens im Dezember desselben Jahres liegen. Die Finanzierung der kompletten Summe (Brutto) muss nachgewiesen werden (z.B. Bankguthaben, Kreditusage einer Bank, Bürgschaft oder anderes. Bitte Nachweise beifügen.
S. 5	Projektinformationen sollten als Fließtext formuliert werden.

	Bitte erläutern Sie den Bezug Ihres Projekts zu unserem Regionalen Entwicklungskonzept. Die Inhalte sind hier einsehbar: https://www.leader-mittelbaden.de/ziele-des-regionalen-entwicklungskonzepts-rek-2023/
S. 1-5	Dieser Teil des Projektdatenblatts sollte digital im Word-Format eingereicht werden.
S. 6	Es sind zwei Unterschriften erforderlich (Erklärung <u>UND</u> Einwilligung). Einreichung der Unterschrift (bzw. des Komplettdokuments) bitte vorab digital, nach Durchsicht des Regionalmanagements bitte im Original postalisch .

Sie haben noch Fragen? – Wir beraten Sie gern!

➤ **Persönlich in unserer Geschäftsstelle:**

Regionalentwicklung Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße e.V.

Friedrichstraße 7

77815 Bühl

Dienstag - Donnerstag 08:30 - 14:00 Uhr sowie auf Anfrage

➤ **Telefonisch oder per E-Mail:**

Johanna Broich: 07223 - 99 33 99 -3 j.broich@leader-mittelbaden.de

Dorothea Kimmig: 07223 - 99 33 99 -5 d.kimmig@leader-mittelbaden.de

Montag - Donnerstag 8:30 - 14:00 Uhr sowie Freitag 13:00 - 17:00 Uhr